

## Ausfertigung

### Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Badenstraße 18, 18439 Stralsund



### Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

**Freiwilliger Landtausch Pampow-Glashütte**  
**Landkreis Vorpommern-Greifswald**  
Aktenzeichen: 5433.2-V-022-397

#### I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch Pampow-Glashütte, Gemeinden Blankensee und Rothenklempenow, Landkreis Vorpommern-Greifswald nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

<b>Landkreis: Vorpommern-Greifswald</b>			
<b>Gemeinde</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstücke</b>
Rothenklempenow	Glashütte	102	18*
Blankensee	Pampow	102	12
Blankensee	Pampow	103	4/2
Blankensee	Pampow	103	4/3
Blankensee	Pampow	103	35
Blankensee	Pampow	103	36
Blankensee	Pampow	104	1
Blankensee	Pampow	104	2
Blankensee	Pampow	104	32
Blankensee	Pampow	104	95

\* Das Flurstück befindet sich im Bodenordnungsverfahren „Rothenklempenow“.

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster **493.122 m<sup>2</sup>**. Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall auch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: Badenstraße 18, 18439 Stralsund) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

## b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend der Verbesserung der Agrarstruktur, dabei ...

- der Schaffung und Erhaltung lebensfähiger, den jeweiligen Produktionsbedingungen angepasster landwirtschaftlicher Betriebe,
- der Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsflächen,
- der Verbesserung ungünstiger Grundstücksformen und
- der Verkürzung der Entfernung vom land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zu den zu bewirtschaftenden Flächen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

## II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde – Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: Badenstraße 18, 18439 Stralsund; Postanschrift: Postfach 2541, 18412 Stralsund) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 09.09.2025  
Im Auftrag

LS

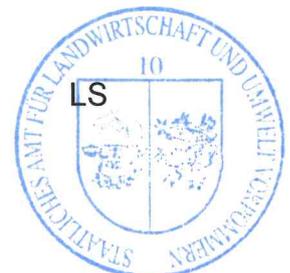
gez. Garbers  
Abteilungsleiter  
Integrierte ländliche Entwicklung

Ausgefertigt:

Stralsund, den 10.09.2025  
Im Auftrag

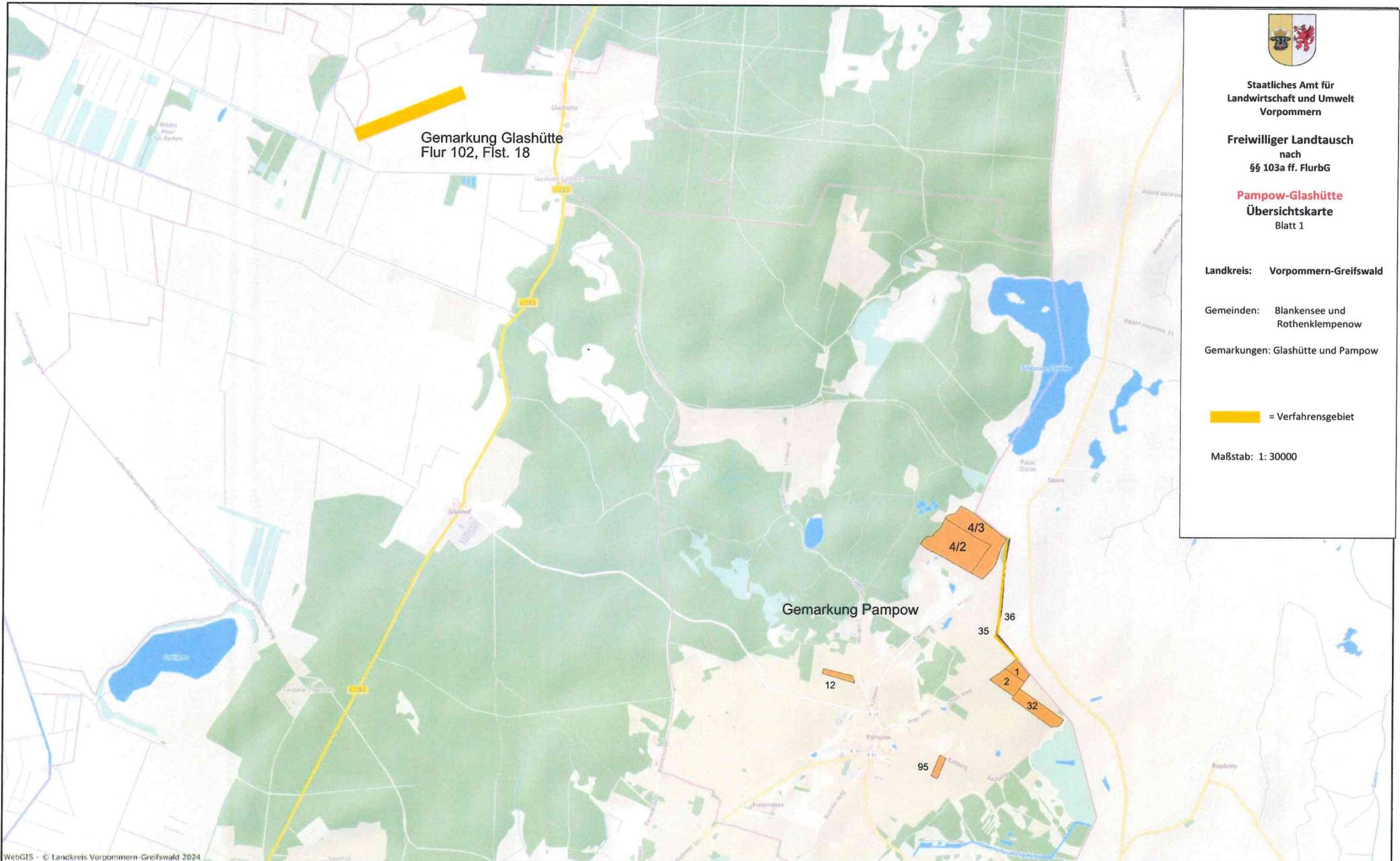
*Klatt*

Klatt



Maßstab 1: 30000

Geobasisdaten: © GeoBasis DE/M-V, Geofachdaten: © Landkreis Vorpommern-Greifswald



Staatliches Amt für  
Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern

Freiwilliger Landtausch  
nach  
§§ 103a ff. FlurbG

**Pampow-Glashütte**  
Übersichtskarte  
Blatt 1

Landkreis: Vorpommern-Greifswald

Gemeinden: Blankensee und  
Rothenklempnow

Gemarkungen: Glashütte und Pampow

 = Verfahrensgebiet

Maßstab: 1: 30000